



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.05.2019

Erfahrungen mit produktionsintegrierter Kompensation in Bayern

Werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen bei Eingriffen in Anspruch genommen, so soll vorrangig geprüft werden, ob die naturschutzfachliche Kompensation des Eingriffs auch durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der Aufwertung des Naturhaushaltes dienen, erbracht werden können. Diese Maßnahmen werden als produktionsintegrierte Kompensation, kurz PIK-Maßnahmen, bezeichnet. PIK-Maßnahmen sind naturschutzfachlich nicht unumstritten, da sich vor allem bei wechselnden Flächen keine dauerhaft stabilen Biotope entwickeln können. Aufgrund ihrer Kleinstrukturiertheit sind sie massiv benachbarten negativen Einflüssen (z.B. Spritzmittel, Düngung) ausgesetzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Untersuchungen wurden in Bayern zur Evaluierung von Lerchenfenstern durchgeführt (bitte einzeln mit Datum und Landkreis angeben)?
b) Wo wurden in Bayern nachweislich größere Bruterfolge bei Feldlerchen durch Feldlerchenfenster nachgewiesen?
c) Wo wurden in Bayern nachweislich kleinere oder gleichbleibende Bruterfolge bei Feldlerchen durch Feldlerchenfenster ermittelt?
2. a) Welche Arten der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen oder Tiere in Bayern profitieren von Ackerwildkrautstreifen?
b) Wo wurde dies evaluiert?
c) Welche Ergebnisse wurden dabei erhalten?
3. Welcher Mehraufwand in Stunden pro Hektar und Jahr ist für die Kontrolle der Umsetzung von Lerchenfenstern im Vergleich zu herkömmlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anzusetzen?
4. Wie viele PIK-Maßnahmen werden in der Planungsregion München derzeit
a) von Landschaftspflegeverbänden betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?
b) von der bayerischen Kulturlandstiftung betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?
c) von Landgesellschaften oder Flächenagenturen betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?
5. Welche Fläche an PIK-Maßnahmen werden in der Planungsregion München derzeit
a) von Landschaftspflegeverbänden betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?
b) von der bayerischen Kulturlandstiftung betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?
c) von Landgesellschaften oder Flächenagenturen betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?

6. In wie vielen Prozent der Fälle aus der Planungsregion München wird die gemäß den Vollzugshinweisen zur Produktionsintegrierten Kompensation gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung erforderliche jährliche Dokumentation der PIK-Maßnahmen nicht rechtzeitig, unvollständig oder überhaupt nicht abgeliefert (bitte nach Landkreis getrennt in die drei Gruppen aufschlüsseln)?
7. a) Wie viele PIK-Maßnahmen wurden in der Planungsregion München in den letzten drei Jahren im Wald angelegt?
b) Welche Fläche umfassen diese Maßnahmen (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 05.07.2019

1. a) Welche Untersuchungen wurden in Bayern zur Evaluierung von Lerchenfenstern durchgeführt (bitte einzeln mit Datum und Landkreis angeben)?

Im Rahmen des bundesweiten Projekts „1000 Äcker für die Feldlerche“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde unter Beteiligung des Landesbundes für Vogelschutz im Jahre 2011 in verschiedenen Landkreisen die Wirksamkeit von Lerchenfenstern evaluiert.

Aktuell finden im Zuge des F.R.A.N.Z Projekts (Verbundprojekt der Umweltstiftung Michael Otto und des Deutschen Bauernverbands) auch in Bayern Untersuchungen zur Effizienz von Lerchenfenstern statt.

In welchen Landkreisen im Rahmen der beiden Projekte Untersuchungen durchgeführt wurden bzw. werden, ist in den verfügbaren Projektinformationen nicht angegeben.

Darüber hinaus wurden bundesweit mehrere Studien zur Evaluation der Effizienz von Lerchenfenstern durchgeführt.

b) Wo wurden in Bayern nachweislich größere Bruterfolge bei Feldlerchen durch Feldlerchenfenster nachgewiesen?

Der Bruterfolg wird im eigentlichen Sinne durch die Anzahl flügger Jungvögel pro Brutpaar definiert. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Faktor lediglich mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen ist, wird zur Evaluation auf Siedlungsdichten oder Schlupferfolge zurückgegriffen. Diese beiden Parameter können bei der Feldlerche indikatorisch zur Bewertung der Effizienz herangezogen werden.

Im Rahmen der o.g. Studie der DBU „1000 Äcker für die Feldlerche“, in die auch bayerische Daten eingeflossen sind, wurden Individuen- und Revierdichten untersucht und bundesbezogen ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass „Flächen mit Feldlerchenfenstern in der fortgeschrittenen Brutsaison (Juni) mehr Feldlerchen aufwiesen als Kontrollflächen“. Lerchenfenster erhöhen somit den Anteil an für die Art essenziellen Zweitgelegen.

Auch andere Untersuchungen wiesen auf Probeflächen mit Lerchenfenstern wesentlich höhere Siedlungsdichten als auf Vergleichsflächen nach.

Eine umfangreiche Studie aus Großbritannien wies sowohl eine signifikant höhere Nestdichte als auch einen höheren Schlupferfolg auf Flächen mit Lerchenfenstern nach.

c) Wo wurden in Bayern nachweislich kleinere oder gleichbleibende Bruterfolge bei Feldlerchen durch Feldlerchenfenster ermittelt?

Negative Effekte von Lerchenfenstern sind aus Bayern nicht bekannt. Das DBU-Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“ konnte lediglich im Monat Juli keine signifikant positiven Effekte auf Individuen- oder Revierdichte nachweisen. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten, ist jedoch eine Berücksichtigung der Rahmenbedingungen essenziell. Neben dem Abstand zu horizontüberhöhenden Strukturen spielen hierbei die umgebende Kultur und die vorherige Besiedelung des Umfelds eine deutliche Rolle.

2. a) Welche Arten der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen oder Tiere in Bayern profitieren von Ackerwildkrautstreifen?

Ackerwildkrautstreifen sind von ein- oder mehrjährigen Blühstreifen zu unterscheiden. Im Gegensatz zu Blühstreifen wird i. d. R. keine Saatgutmischung ausgebracht, sondern an dafür geeigneten Standorten mit ausreichendem Samenpotenzial das Aufkommen der Ackerwildkräuter gefördert (Selbstbegrünung). Sofern bei Zielarten Defizite bestehen, können diese mit autochthonem Saatgut ergänzt werden.

Mit der Anlage von Ackerwildkrautstreifen sollen insbesondere Segetalarten (Ackerbegleitflora) gefördert werden. Aufgrund der hohen Anzahl von Rote-Liste-Arten sind die Segetalarten die am stärksten gefährdete Pflanzengruppe Deutschlands.

Ackerwildkrautstreifen dienen zudem zahlreichen gefährdeten Tierarten der Agrarlandschaft als Unterschlupf und als Nahrungs- oder Fortpflanzungsstätte. So profitieren z. B. verschiedene Feldvögel mit Rote-Liste-Status von diesen Strukturen, z. B. Ortolan, Raubwürger und Grauammer, Rebhuhn und Kiebitz bzw. Wachtel und Feldlerche.

Weiterhin sind Ackerrandstreifen für zahlreiche Insekten wie Tagfalter, (Lauf-)Käfer, Wildbienen oder Heuschrecken ein wertvolles Habitat. Markante, hochbedrohte Rote-Liste-Arten von Ackerlandschaften sind zudem der Feldhamster und die Knoblauchkröte.

b) Wo wurde dies evaluiert?

Über das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird die extensive Ackerbewirtschaftung mit ähnlichen Auflagen wie für die nachfolgend genannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK-Maßnahme) seit vielen Jahren bayernweit gefördert. Allerdings wird die Maßnahme im VNP auf dem gesamten Feldstück und nicht nur auf einem Streifen abgeschlossen. Zusätzlich wurden Ackerwildkrautstreifen und -äcker i. R. diverser Projekte angelegt, z. B. „100 Äcker für die Vielfalt“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e. V. (DVL) oder „Ackerwildkräuter für Bayerns Kulturlandschaft – Produktionsintegrierte Förderung seltener und gefährdeter Ackerwildkrautarten in Bayern“ der Bayerischen KulturLandStiftung. Sowohl die VNP-Maßnahme als auch die genannten Projekte wurden floristisch evaluiert.

Ackerwildkrautstreifen können in Bayern als PIK-Maßnahme auf wechselnden Flächen angelegt werden. Bislang liegen dem LfU keine entsprechenden im Ökoflächenkataster (ÖFK) gemeldeten Flächen und daher auch keine Informationen zur Evaluation von PIK-Ackerwildkrautstreifen vor.

c) Welche Ergebnisse wurden dabei erhalten?

Die Evaluationsberichte zeigen, dass Ackerwildkrautstreifen bzw. analog bewirtschaftete Extensiväcker einen großen Beitrag für den Erhalt der stark bedrohten Segetalflora leisten.

So wurde über mehrere Jahre die Vegetation auf VNP-Äckern mit der Artenausstattung auf benachbarten Äckern ohne VNP verglichen. Die 2012 veröffentlichten Ergebnisse belegen, dass die Biodiversität auf VNP-Äckern hoch- bzw. höchstsignifikant höher als auf den Kontrolläckern ist. Die Auswertung der Rote-Liste-Arten belegt ebenfalls die große Bedeutung der VNP-Äcker für den Artenschutz. Auf ihnen finden sich – im Gegensatz zu den Kontrollflächen – zahlreiche stark gefährdete und sogar vom Aussterben bedrohte Arten.

Eine aktuelle Untersuchung von VNP-Äckern im Landkreis Rhön-Grabfeld hat gezeigt, dass die meisten Bestände der in der Region vorkommenden Rote-Liste-Arten sich auf den Förderflächen stabilisiert haben. Zudem gibt es mehrere Neu- und Wiederfunde gefährdeter und stark gefährdeter Spezies. Selbst eine Art, die in Bayern als ausgestorben bzw. verschollen galt, konnte auf einem VNP-Acker wiederentdeckt werden. Wie auch bei anderen Untersuchungen gezeigt wurde, war die Extensivnutzung positiver für den langfristigen Erhalt der Segetalflora als die bloße Brachlegung der Ackerfläche.

3. Welcher Mehraufwand in Stunden pro Hektar und Jahr ist für die Kontrolle der Umsetzung von Lerchenfenstern im Vergleich zu herkömmlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anzusetzen?

Zum durchschnittlichen Stundenaufwand sowohl für die Kontrolle von herkömmlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch zur Kontrolle der Umsetzung von Lerchenfenstern liegen keine Berechnungen vor.

Generell hängt der Aufwand für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stark von unterschiedlichen Voraussetzungen im Einzelfall ab, wie der Art der Maßnahme, der Flächengröße und anderen Faktoren.

Der Aussagewert von Durchschnittswerten wäre daher entsprechend begrenzt.

**4. Wie viele PIK-Maßnahmen werden in der Planungsregion München derzeit
a) von Landschaftspflegeverbänden betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4 a–c), 5 a–c, 6 und 7 a–b werden aufgrund des gemeinsamen Bezugs zur Datengrundlage des ÖFK gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der in der Anfrage schwerpunktmäßig genannten Maßnahmentypen Lerchenfenster und Ackerwildkrautstreifen wird davon ausgegangen, dass die sich die Fragen 4 a–c, 5 a–c, 6 und 7 a–b ausschließlich auf PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen beziehen.

PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen, wie Lerchenfenster, werden vorrangig als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzrechts durchgeführt. Sofern nicht zugleich eine Anrechnung in der Eingriffsregelung erfolgt, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an das ÖFK. Über das ÖFK können daher nur die PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen ausgewertet werden, die multifunktional Erfordernisse aus dem Artenschutz und der Eingriffsregelung erfüllen.

Im Gegensatz dazu dienen PIK-Maßnahmen auf stationären Flächen vorrangig Kompensationsverpflichtungen aus der Eingriffsregelung und sind daher i. d. R. an das ÖFK zu melden.

Im ÖFK sind mit Stand vom 28.05.2019 insgesamt 44 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit PIK auf wechselnden Flächen verzeichnet, keine davon in der Planungsregion München.

b) von der bayerischen Kulturlandstiftung betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

c) von Landgesellschaften oder Flächenagenturen betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- 5. Welche Fläche an PIK-Maßnahmen werden in der Planungsregion München derzeit**
- a) von Landschaftspflegeverbänden betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- b) von der bayerischen Kulturlandstiftung betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- c) von Landgesellschaften oder Flächenagenturen betreut (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- 6. In wie vielen Prozent der Fälle aus der Planungsregion München wird die gemäß den Vollzugshinweisen zur Produktionsintegrierten Kompensation gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung erforderliche jährliche Dokumentation der PIK-Maßnahmen nicht rechtzeitig, unvollständig oder überhaupt nicht abgeliefert (bitte nach Landkreis getrennt in die drei Gruppen aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- 7. a) Wie viele PIK-Maßnahmen wurden in der Planungsregion München in den letzten drei Jahren im Wald angelegt?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.

- b) Welche Fläche umfassen diese Maßnahmen (bitte nach Landkreis getrennt aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.